

Tabak-Arbeiter

Nr 28 / Bremen, den 10. Juli 1926

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.
— Monatlicher Bezugspreis 40 Goldpfennig ohne Bringerlohn. — Anzeigenpreis 50 Goldpfennig für die viergespaltene Petitzeile. — Schluss der Anzeigenannahme und der Redaktion Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Dahms.
— Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Reichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. H. Schmolze & Co. — Sämtlich in Bremen

Verbandsvorstand, Redaktion u. Expedition: Bremen, An der Weide 201, Telefon: Amt Roland 8046. — Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Krohn. — Postcheckkonto 5840 beim Postfachamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Groß-einkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin. — Verbandsvorsitzender: Karl Reichmann.
— Verbandsauschuß: L. Schöwe, Hamburg, Besenbinderhof 57, Zimmer 4546.

Gewerkschaftsprobleme zur europäischen Zollunion

Die gegenwärtige Güterherstellung und Güterverteilung wird durch einen maßlos übertriebenen Protektionismus gekennzeichnet. Eine Folge des Krieges und der gefährlichere Bruder eines fast grotesken Nationalismus ist die Begünstigung der Wirtschaft durch Unterstützungen aus dem Staatsäckel (Subventionen) und durch die Gesetzgebung, insbesondere durch die Zollpolitik, worauf der moderne Wirtschaftsprotektionismus beruht, für die Lebenshaltung der europäischen Völker eine verhängnisvolle Gefahr. Der Protektionismus ist ohne Zweifel eins der Uebel, aus dem die Notlage der Wirtschaft fast aller europäischen Staaten entspringt. Er erhöht künstlich den gesamten Preisstand, belastet die Kaufkraft der großen Verbraucherschichten, drückt ihren Lebensstandard herab, führt Absatzstokungen der erzeugten Güter herbei, lähmt den Produktionsapparat und macht die Wirtschaftskrise in Europa zum Dauerzustand. Wenn wir die Desorganisation in der Warenproduktion und der Warenverteilung nicht überwinden, wenn wir vor allem die wirtschaftliche Abschmürung der einzelnen Staaten durch die wahnwitzige Schutzzollpolitik nicht beseitigen, dann ist der weitere Niedergang Europas in der Welt die unausbleibliche Folge. Diese Erkenntnis hat in allen Kreisen und in allen Ländern zu der Ueberzeugung geführt, die künstlich geschaffenen wirtschaftlichen Fesseln zu beseitigen, um die Kräfte zu ergänzen, auszugleichen, zu entfalten und die Einheit der europäischen Wirtschaft in die Weltwirtschaft einzuflechten. Der Niederschlag dieser Erkenntnis ist die Idee und die Bewegung, die auf die Errichtung einer europäischen Zollunion hinzielt.

Die europäische Zollunion wurzelt in der Tatsache der Solidarität aller Völker. Einstmals geleugnet und die vermeintliche fixe Idee überspannter Wirtschaftstheoretiker und blutarmer Pazifisten, ist sie heute, nachdem die vorbereitende Weltwirtschaftskonferenz in Genf getagt hat, in den Abschnitt ihrer Verwirklichung getreten. Dieser Abschnitt wird von Bedeutung durch die Beteiligung der internationalen Gewerkschaften. So hat der internationale Gewerkschaftsbund in Amsterdam gut vor einem Jahre eine Kundgebung erlassen, in der es hieß, daß fast in allen europäischen Ländern eine protektionistische Handelspolitik getrieben wird, die alle europäischen Länder gegeneinander abschließt, statt sie zu einen. Die Kundgebung rief dazu auf, in allen Ländern die Schutzpolitik zu bekämpfen, deren Folge Verteuerung der Lebenshaltung und Arbeitslosigkeit sind. Sie empfahl einen allgemeinen Abbau der Zölle mit dem Ziel, einen einheitlichen Wirtschaftsverband zu schaffen, der die Aufgabe hat, der internationalen Rohstoffverteilung und dem freien Zugang zu allen Märkten der Welt die Wege zu ebnen. Dieser theoretischen Festlegung der Gewerkschaftsinternationale ist die praktische Arbeit durch Mitarbeit an allen jenen Plänen gefolgt, deren erstes Ziel im Sinne einer Hilfskonstruktion die europäische Zollunion ist. An der Genfer Tagung selbst hat seitens der deutschen Gewerkschaften, des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Kollege Eggert teilgenommen. Eggert hat nun seine Ansichten über die Verwirklichung der europäischen Wirtschaft und der Warenverteilung in Europa in einem trefflichen Aufsatz „Gewerkschaftsprobleme zur europäischen Zollunion“ niedergelegt, der in den nächsten Wochen als Teil eines seiner Aufsätze „Europäische Zollunion“, in Sabbings Verlag, Berlin, erscheinen wird. Es sind erste Autoritäten, die in diesem Buche ihre Ansichten über das Wirtschaftswerden in Europa niedergelegt haben. Die Arbeit Eggerts dürfte die Gewerkschaftler aber besonders interessieren, weil er die Stellung einer der ersten

Wirtschaftskräfte, der Gewerkschaften, zur europäischen Zollunion behandelt.

Auf Grund des bereits oben Gesagten ist die Einstellung der Gewerkschaften zur europäischen Zollunion gegeben. Schon im Dezember 1924 und im Januar 1925 haben gelegentlich der damals schwebenden Handelsvertragsverhandlungen Zusammenkünfte zwischen deutschen und französischen und belgischen Gewerkschaftsvertretern stattgefunden. Sie verständigten sich u. a. dahin, mit allen Kräften die Zollfreiheit für die internationalen Verkehrswege zu fördern und in ihren Ländern alle Bestrebungen scharf zu bekämpfen, die auf handelspolitische und wirtschaftliche Feindschaft hinauslaufen. Will die europäische Zollunion gegenüber der Welt eine solche Freihändlerische Politik treiben, dann kann ihr die moderne Gewerkschaftsbewegung manche Schwierigkeit überwinden helfen. Nicht umsonst hat der Amsterdamer Internationale Gewerkschaftsbund seine 16,5 Millionen Mitglieder zumeist in europäischen Ländern. Sollte aber die europäische Zollunion gegenüber der Weltwirtschaft sich schutz zöllnerisch abschließen wollen, anstatt das große Ziel der Einheit mit ihr anzustreben, dann müßten die Gewerkschaften sicherlich gegen sie Stellung nehmen und sie bekämpfen. Das ist die große Grundlinie, die Eggert in seinem Aufsatz, entsprechend der Natur der europäischen Gewerkschaftsbewegung, betont. Bezüglich der Frage, mit welchen Mitteln und auf welchem Wege die europäische Zollunion erreicht werden kann, warnt er vor der Vorstellung, daß die Vertreter der sämtlichen beteiligten Länder am Konferenztisch den Beschluß fassen, die zwischen den Ländern aufgerichteten Zollschranken schnell zu beseitigen. Wahrscheinlicher ist es ihm schon, daß sich unter Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse, der die Idee der Zollunion überhaupt erst reifen und in den Abschnitt ihrer Verwirklichung treten ließ, zunächst erst einige Staaten entschließen, miteinander eine Zollunion einzugehen, der sich dann im Laufe der Zeit die übrigen Länder angliedern. Der Gedanke ist richtig. Selbst eine wirtschaftliche Vereinigung von nur zwei führenden Ländern würde in das wirtschaftliche Leben so tief eingreifen, daß allerdings dieser Schritt auch erst nach einer gewissen Schonzeit für die Wirtschaft vollzogen werden könnte; er ist aber nicht nur von propagandistischer Wirkung, sondern löst auch Wirtschaftsnöwendigkeiten aus, die die Plattform der europäischen Zollunion abgeben müssen. Ausschlaggebend ist die Kleinarbeit, und die wirksamsten Mittel und der Weg zur europäischen Zollunion dürfte nur in der Handelspolitik gefunden werden können. Eggert legt in seinem Aufsatz die Auffassung dar, daß das gegenwärtig gebräuchliche Prinzip der Meistbegünstigung sich aber als ein Hindernis für die radikale Verbesserung der Arbeitsteilung in den Handelsvertragsverhandlungen erweist. Den Ausweg aus diesen Schwierigkeiten sieht er aber darin, daß man an Stelle der lediglich zwischen zwei Staaten abzuschließenden Handelsverträge die umfassendere Zollkonvention setzt. Bei solchen Konventionen wären alle diejenigen Staaten zusammenzufassen, die für bestimmte wirtschaftliche Gebiete gleichgerichtete Interessen haben oder deren Interessen aus einem einheitlichen Gesichtspunkt heraus im Sinne eines umfassenderen Wirtschaftsplans ausgeglichen werden müßten.

Die Entwicklung zur europäischen Wirtschaftsunion bedingt eine tiefenholte Verschiebung der gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnisse. Mit ihr ist u. a. eine Uebertragung des gegenwärtig in Deutschland zu beobachtenden Nationalisierungsprozesses mit seinen gewiß in der Uebergangszeit unerfreulichen Begleiterscheinungen der Absatzstokung und der Arbeitslosigkeit in europäisches Format verknüpft. Dieser Bewegung ist die Arbeiterbewegung deshalb im Grunde selbstverständlich, daß der soziale Geist in seinem Aufbau ganz bestimmt die

rungen der Gewerkschaften gegenüber der europäischen Zollunion festlegt.

Es entsteht vor allem die Frage, wie die sozialen Verhältnisse des einen Landes auf diejenigen des sozial höher entwickelten Landes wirken, da der Fortfall der Schutzschranken in Form von Zöllen usw. die unlautere Konkurrenz desjenigen Landes mit weniger sozialen Verpflichtungen, mit längerer Arbeitszeit und niedrigeren Reallohnen bedeutet. Eggert fordert hier die unbedingte Vereinheitlichung des Arbeitsrechtes als gleichmäßige Grundlage des Wettbewerbs, insbesondere die einheitliche Begrenzung der Arbeitszeit. Das wäre vorerst aber nur eine formale Sicherung des sozial höher entwickelten Landes und des Lebensstandards und der Kulturstufe seiner Arbeiterschaft. Ergänzt muß diese Sicherung werden, indem man den Zustrom und Abstrom von Arbeitskräften nach den Arbeitsmöglichkeiten in den verschiedenen Staaten der Zollunion, für die der Standort der Industrie entscheidend ist, regelt. Die Arbeiterwanderung, die natürlich in der europäischen Zollunion ein besonderes Problem werden dürfte, darf, wie Eggert doppelt betont, nicht unreguliert bleiben, damit die Arbeiter der bisher zurückgebliebenen Länder nicht etwa das Niveau in den fortgeschrittenen Ländern herabziehen; vielmehr müssen umgekehrt die Lohnverhältnisse der zurückgebliebenen Länder zu dem Stand der fortgeschrittenen hinaufentwickelt werden. Als allgemeine Richtlinie für die Arbeiterwanderung muß daher der Grundsatz aufgestellt werden, die Zuwanderungen nicht plötzlich, sondern etappenweise erfolgen zu lassen, so daß die Wirtschaft und der Arbeitsmarkt der industriellen Länder die Zuwanderung ohne Druck auf das allgemeine Lohnniveau aufnehmen können. Voraussetzung für die ganze Entwicklung ist aber die Freizügigkeit des Arbeiters, das Recht, wie die Produktionsstätten die Grenzen der Länder in der Union überschreiten, daselbe zu tun. In welchem Land der Arbeiter der kommenden Zollunion auch seine Arbeit aufnehmen mag, muß ihm das Koalitionsrecht, das Recht der Teilnahme an Vereinen, Versammlungen, Streiks und beruflichen Vertretungen wie dem Bürger des betreffenden Landes gewährt werden, wie an und für sich die Arbeitsnachweisung großzügig in den Bundesländern organisiert und der Ausbau der Erwerbslosenfürsorge dem Rationalisierungsprozeß in der europäischen Zollunion seine Schärfe nehmen muß.

Europäische Zollunion — das ist nicht nur eine Saniierung der kapitalistischen Wirtschaft in Europa; sie ist auch die Vorhalle einer besseren Wirtschaftsordnung im sozialistischen Sinne. Wenn die internationalen Gewerkschaften bemußt in die Entwicklung der europäischen Zollunion eingegriffen haben, dann gilt es nicht nur in der Vereinheitlichung und im Ausbau der Sozialpolitik und des Arbeitsrechts, der Festlegung des Koalitionsrechts und der Freizügigkeit die Existenzgrundlage des europäischen Arbeiters in der Zollunion zu schaffen, sondern auch das sozialistische Ideal des europäischen Arbeiters zu verwirklichen.

Wirtschaftspolitische Theorien

Von Hermann Kruse

III.

Die Klassiker

Nicht dem Gelde, wie die Merkantilisten lehrten, nicht den Gaben der Natur, wie die Physiokraten meinten, sondern der menschlichen Arbeitskraft wies Adam Smith die grundlegende Bedeutung für die Wirtschaft zu und erkannte damit den Menschen als Mittelpunkt der Wirtschaft an.

Die Entdeckung neuer Seewege und Erdteile, die hieran schließende Kolonisation, sowie der aufblühende Handel und Verkehr bewirkten die Zerschlagung der Zustände mittelalterlicher Zeiten. Das Handwerk genügte den Anforderungen der neuen Zeit nicht mehr. Die Manufaktur, das Großgewerbe, die Industrie entstand. In England als dem ältesten Großgewerbeland wurde die erste Spinnmaschine eingeführt. Die Wissenschaft beschäftigte sich der Technik, immer neue Maschinen wurden erfunden, um Menschenarbeit zu verdrängen. Damit wurde die Lage der arbeitenden Klasse grundlegend verändert. Die Maschine, von Menschen geschaffen, besiegt diesen. Kinder, Frauen und Männer verschwinden hoffnungslos im Rachen des Kapitalismus. Mit Blut und Tränen, Not und Schmutz wurde der Ausschlag der kapitalistischen Wirtschaft erkauft. Die Massen wurden der Natur entfremdet, in Fabriken zumumpfericht, bei langer Arbeitszeit den Berufskrankheiten und Unfallgefahren schutzlos ausgeliefert. Jedes Risiko der Absch-

und Kreditkrisen mußten sie durch Arbeitslosigkeit übernehmen. Dazu hausten sie in trostlosen Böhern, jeder sittlichen Verrohung und geistigen Vertierung preisgegeben. Der Alkoholismus feiert durch diese Generationen wahre Orgien. Die Frau der unteren Kreise war Tier zu Vermehrungszwecken. Große Teile der Kinder wurden im Wahlstrom des Kapitalismus geistig und körperlich minderwertig. Und das alles im Zeichen humanitären Fortschritts, in formalrechtlicher Gleichberechtigung durch den „freien Arbeitsvertrag“. Maßgebende Soziologen stellten trotz des Triumphes der Zivilisation den Verfall der Arbeitenden fest.

In England, dem klassischen Lande des Frühkapitalismus, entsteht eine neue Wirtschaftslehre, die die wahren Gründe des Volkswohlstandes zu ergründen versucht. Adam Smith, ein schottischer Professor, bringt als die Frucht zehnjähriger Untersuchungen in England, Frankreich und der Schweiz im Jahre 1776 das Werk „Untersuchung über die Natur und die Ursachen des Volkswohlstandes“ heraus. Nicht die aktive Handelsbilanz oder die Goldmenge, auch nicht Gaben der Landwirtschaft bestimmen nach Smith den Volksreichtum, sondern die Arbeit eines Volkes ist der Fonds, der es ursprünglich mit allen Bedarfsgegenständen versorgt. Der Reichtum eines Volkes ist um so größer, je mehr Glieder desselben nützliche Arbeit verrichten, je weniger Müßiggänger vorhanden sind. Vor allem entspringt aller menschliche Fortschritt aus der Arbeitsteilung, die eine außerordentliche Steigerung der Produktion bewirkt. Berühmt ist sein Beispiel aus der Stecknadelherstellung, nach welchem ein einzelner Arbeiter im Höchstfall 20 Stecknadeln verfertigen kann, hingegen liefern 10 vereinigte Arbeiter, die sich in die einzelnen Verrichtungen teilen, 48 000 Stecknadeln. Je geringer die Arbeitsteilung, desto langsamer der Fortschritt. Die Leistung wird noch erhöht durch die größer werdende Geschicklichkeit des Arbeiters und arbeitssparende Maschinen. Die Arbeitsteilung ist der springende Punkt der ganzen Volkswirtschaft, ihres Aufbaues und Ursache des Güterauslaufes sowie des sich allmählich bis zu den untersten Volksklassen erstreckenden Wohlstandes. Smith entwickelte eine eigene Wert- und Preistheorie. Wert hat zweierlei Bedeutung: er kann entweder die Nützlichkeit einer Sache ausdrücken als Gebrauchswert oder aber die Fähigkeit, andere Waren auszutauschen, und ist sodann Tauschwert. Beide Bezeichnungen decken sich nicht immer. Im Urzustande wird der Wert der Güter allein durch die Arbeit bestimmt, die in ihnen enthalten ist. Die Arbeit ist also der Maßstab für den Tauschwert der Güter, sie ist ihr natürlicher Preis. Diese Werttheorie wird auch deshalb die Arbeitswerttheorie genannt. Dem natürlichen Preis steht der Marktpreis gegenüber; dieser schwingt nach Angebot und Nachfrage um den natürlichen Kostenpreis. Der Marktpreis — durch Privateigentum und Rechtsforderung gegeben — setzt sich aus den direkten Arbeitskosten, dem Anteil für das Kapital (Kapitalprofit) und der Bodenrente zusammen.

Mit der Bevölkerungsfrage befaßte sich vornehmlich Thomas Malthus, ein englischer Pfarrer, der von 1766—1839 lebte. Nach seiner Theorie haben die Menschen gleich den Tieren und Pflanzen den Trieb zur unbegrenzten Vermehrung. Nach seinen Beobachtungen wirkt die Natur dahin, daß in etwa 25 Jahren eine Verdoppelung der Bevölkerung eintritt, so daß das natürliche Wachstum der Bevölkerung fortschreitet wie 1, 2, 4, 8, 16, 32, 64 usw. Mit der Vermehrung der Bevölkerung hält das Wachstum der Bodenerzeugnisse nicht gleichen Schritt, sie steigen vielmehr nach der Reihe 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 usw. Die Volksernährung ist somit durch die Unterhaltsmittel begrenzt. Daraus folgert Malthus, daß die unbegrenzte Vermehrung nur durch gewisse Hemmungen geregelt werden kann, die entweder das schon vorhandene Leben zerstören durch Laster und Elend (Kriege, Seuchen, Miskernten) oder aber durch Beschränkung der Kindererzeugung, Auswanderung oder anderen moralischen Zwang hervorgerufen werden. Wie falsch die Lehre Malthus ist, ergibt sich daraus, daß bei Erscheinen derselben England 10 Millionen Einwohner hatte, heute hingegen über 40 Millionen Einwohner zählt, denen es besser geht als ihren Vorfahren vor reichlich 100 Jahren.

Vertieft wurde die Lehre Smiths durch David Ricardo, einem englischen Politiker und Londoner Bankier, der gegenüber über den beiden zuerst genannten zweifellos der wissenschaftlich Bedeutendste ist. Er vollendete die Arbeitswerttheorie, indem er sagte: „Den Tauschwert bestimmt stets die zur Herstellung eines Gutes nötige Arbeitsmenge. Deshalb schaltet er die Bodenrente als preisbildenden Faktor aus, da sie nach ihm Folge, nicht Ursache der Preisbildung ist. Auch die Theorie der Bodenrente hat er verbessert und in eine leicht faßliche Form gebracht. Sie wird durch den Ueberschuß des Bodenertrages über den Ertrag des zuletzt angebauten, des geringsten Ertrages fähigen Bodens bestimmt. Außer der durch die Ver-

chiedenheit des Bodens begründeten Rente, gibt es eine durch die Verschiedenheit der Lage des Bodens verursachte Rente. Diese von Ricardo nur angedeutete Lehre wurde von dem Deutschen Heinrich v. Thünen besonders ausgebildet. Der Arbeitslohn unterliegt nach R. gewissen Gesetzen. Steigt er, haben die Arbeiter die Möglichkeit einer frühen Eheschließung und mehr Kinder aufzuziehen, vermehrt hierdurch die Arbeiterbevölkerung, und so entsteht ein größeres Angebot an Arbeitskräften, wodurch der Lohn auf sein natürliches Maß herabgedrückt wird. Sinkt der Lohn unter die Unterhaltskosten, werden weniger Ehen geschlossen, weniger Kinder bleiben am Leben, die Arbeiter in ihrer Anzahl verringert. So pendelt der Arbeitslohn immer wieder zu seinem natürlichen Preis. Von Lassalle wurde dieses Gesetz „Das eiserne Lohngesetz“ genannt. Die Nachfrage nach Arbeitern ist nach Ricardo eine fest bestimmte Größe, gegeben durch jenen Fonds des Volkswohlstandes, der zur Erzeugung verwendet wird. Nur durch Vergrößerung dieses Fonds vermehrt die Nachfrage nach Arbeit. R. war entschiedener Freihändler und stellte hohen Kapitalgewinn dem öffentlichen Interesse gleich.

Mit unglaublicher Schnelle hat sich die Lehre Adam Smiths und seiner Schule in der ganzen Welt durchgesetzt. 85 Jahre nach dem Erscheinen des Buches „Die Ursachen des Volkswohlstandes“ waren in England alle Schutzzölle, Ausfuhrprämien und Monopole verschwunden, die Sklaverei in den englischen Kolonien aufgehoben und die Handels- und Steuerpolitik nach Smithschen Grundsätzen durchgeführt. Auch die Reformen Stein und Hardenberg schöpften ihre Ideen aus den Lehren der englischen Klassiker, so daß der Nationalökonom Marwitz schrieb: Neben Napoleon sei Adam Smith der mächtigste Herrscher in Europa. So wurden die Ideen des großen Schotten in die Herzen von Millionen Menschen gepflanzt, waren sie doch von dem Geiste edler und verständiger Humanität getragen. Gewiß war Smith — wie alle Menschen — ein Kind seiner Zeit, aber die anschauliche Fülle seiner Darstellungen gewährt auch der Arbeiterschaft Waffen, die sie gut verwenden kann.

Neues zur Unterstützung aus Artikel III des Tabaksteuergesetzes

Wir haben in den letzten Nummern wiederholt berichtet, daß Besprechungen stattgefunden haben mit den Regierungsstellen wegen den verschiedenartigsten Auslegungen der Bestimmungen über die Gewährung der Unterstützung an arbeitslose oder kurzarbeitende Tabakarbeiter.

Der Reichsminister der Finanzen hat nunmehr am 26. Juni unter dem **Unterschieden I C 12 692** eine Rundverfügung an die obersten Landesbehörden erlassen, in welcher auf die verschiedenen Beschwerden und stattgefundenen Verhandlungen eingegangen wird, und in welcher es dann folgendermaßen heißt:

Die Verhandlungen führten zu folgendem Ergebnis, das ich nunmehr dem Verfahren in der Tabakarbeiterunterstützung zugrunde zu legen bitte.

Zu 1.: Bei der Beurteilung der Bedeutung des Artikels 1b Abs. 1 des Gesetzes zur Abänderung des Tabaksteuergesetzes vom 8. März 1926 ist davon auszugehen, daß der Bezug der Sonderunterstützung allen arbeitslosen Tabakarbeitern zusteht, die die allgemeinen nach der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 (Reichsgesetzblatt I S. 127) erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, mit dem Unterschied, daß bei ihnen das Erfordernis der Kriegsfolge und der Bedürftigkeit in jedem Falle als gegeben anzusehen ist. Daraus ergibt sich, daß mit Ausnahme des Absatzes 4 die übrigen Bestimmungen des § 7 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge, in denen auch die **Rentenanrechnungen** vorgesehen sind, nach dem Vorfall der Bedürftigkeitsprüfung bei Tabakarbeitern **nicht mehr zur Anwendung** kommen dürfen.

Zu 2.: Soweit nicht ausdrücklich Ausnahmen vorgesehen sind, hat sich die Fürsorge für erwerbslose Tabakarbeiter nach den allgemeinen Vorschriften der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 (Reichsgesetzblatt S. 127) zu richten. Für die Unterstützung **jugendlicher** Tabakarbeiter zwischen 16 und 18 Jahren gelten daher die Bestimmungen des § 5 der genannten Verordnung. Preußen hat auf Anfrage hin erklärt, daß es angesichts der allgemeinen Notlage **weitestgehend** von der Ermächtigung der Zahlung der Unterstützung an jugendliche Tabakarbeiter Gebrauch machen werde. Ich darf annehmen, daß auch die übrigen Länder, soweit nicht bereits vorgesehen, in gleicher Weise verfahren.

Zu 3.: Grundsätzlich richtet sich die Frage, ob die Ehefrau eines unterstützten Erwerbslosen selbständige Unterstützung er-

hält oder ob nur der Familienzuschlag gewährt wird, nach dem § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge. Die Voraussetzungen für die Gewährung einer selbständigen Unterstützung sollen jedoch bereits dann als gegeben angesehen werden, wenn die Ehefrau im Monat mindestens 25 Reichsmark (nicht mehr wie bisher in einzelnen Bezirken mindestens 45 Reichsmark) verdient hat. Haben beide Eheleute zusammen gearbeitet, so wird die untere Grenze des monatlichen Gesamtverdienstes auf 75 Reichsmark (bisher teilweise 130 Reichsmark) herabgesetzt.

Zu 4.: Die Frage, ob die Begrenzung mehrerer selbständiger Unterstützungen nach § 10 Abs. 4 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge als eine Folge der Bedürftigkeitsprüfung angesehen werden muß, ist rechtlich nicht unzweifelhaft. Ich will daher, da der Reichstag auf diesen Punkt ganz besonderen Wert legt, nach Benehmen mit dem Herrn Reichsarbeitsminister Bedenken nicht erheben, wenn in Abweichung von der Anordnung des Herrn Reichsarbeitsministers über die Höchstätze in der Erwerbslosenfürsorge vom 30. Januar 1925 (Reichsgesetzblatt S. 53) der Höchstatz des § 10 Abs. 4 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge in Höhe des Dreifachen bei der Tabakarbeiterunterstützung zugrunde gelegt wird.

Zu 5.: Zur Beseitigung von Nachteilen, die sich bisher für **Akkordarbeiter (bei Kurzarbeit)** (Red.) aus den Ausführungsanweisungen ergeben haben, soll künftig folgende Regelung gelten: Erreicht ein Akkordarbeiter durch gesteigerte Arbeitsleistung an einem der Arbeitstage innerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit einen höheren Lohn als den, den er durchschnittlich bezieht, so ist der überschießende Verdienst bei der Berechnung nicht in Anrechnung zu bringen.

Beispiel: Würde ein Kurzarbeiter, der im Akkord arbeitet, einen durchschnittlichen Arbeitsverdienst von wöchentlich 24 M haben, und verdient er an einem der Arbeitstage innerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit durch gesteigerte Arbeitsleistung 4,50 M, so bleibt der überschießende Betrag von 50 Pf. bei der Berechnung der Kurzarbeiterunterstützung außer Ansatz. Der Kurzarbeiter erhält infolgedessen, wenn er nur 3 Tage in der Woche gearbeitet hat, für 3 volle Tage Kurzarbeiterunterstützung.

Im Auftrage gez.: Dr. Lothholz.

Man darf wohl der Hoffnung Ausdruck geben, daß nunmehr die einzelnen Ämter, die die Unterstützungsansprüche der Tabakarbeiter zu prüfen haben, sich nach dieser Rundverfügung richten und daß die berechtigten Beschwerden unserer Kollegenschaft nunmehr anerkannt und verweigernde Unterstützungen nachgezahlt werden.

Regierung, Reichstag und die Arbeitslosen

Das Arbeitslosenproblem wird immer dringlicher. Nicht eine Verminderung, sondern eine Erhöhung der Arbeitslosenziffer ist in dieser saisonmäßig günstigen Zeit zu verzeichnen. Trotzdem beharrt die deutsche Öffentlichkeit in großer Ruhe. Man macht sich wenig Gedanken darüber, wie man das fressende Geschwür einer solchen riesigen Arbeitslosigkeit, die nach den Worten des Reichsarbeitsministers bis zum Jahre 1929 in unverminderter Schärfe anhalten dürfte, zu beseitigen gedenkt. Die brachliegenden Produktionskräfte können mit einem Nutzwert von 4 Milliarden Mark beziffert werden. Das ist das Doppelte dessen, was wir nach zwei Jahren an Reparationen zu zahlen haben. Der Inlandsmarkt wird dadurch verengt und die Arbeitslosigkeit trägt so zu ihrer eigenen Verschlimmerung bei. Den Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei ist es nicht zuletzt zu danken, daß Reichstag und Regierung sich nunmehr dem Arbeitsproblem zuwenden. Der volkswirtschaftliche Ausschuss des Reichstags hat sich in eingehenden Untersuchungen mit der Arbeitslosigkeit und ihrer Behebung beschäftigt. Der Ausschuss kommt zu prinzipiellen Vorschlägen, auf welche Art mindestens 500 000 Arbeitslose mit produktiven Notstandsarbeiten beschäftigt werden können. Als solche Notstandsarbeiten werden bezeichnet:

1. Straßenbau und Erneuerung der Straßendecken,
2. Kultivierung von Oedlandflächen,
3. Schiffbarmachung deutscher Flüsse und Kanalbauten,
4. Fluß- und Bachregulierungen,
5. Stauanlagen, Schutzdämme usw. gegen Hochwasser
6. Anlagen zur Gewinnung von Wasserkraften,
7. Wohnungsbau,
8. Elektrifizierung der Eisenbahn.

In der Reichstagsitzung vom 28. Juni gab der Arbeitsminister Dr. Brauns über die von der Regierung in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Vinderung der Arbeitslosigkeit eine längere Erklärung ab. Der Minister, und damit wohl auch die Regierung, sind der Meinung, daß vor dem Jahre 1929, wo der Geburtenausfall während des Krieges auf dem Arbeitsmarkt in Erscheinung tritt, eine Besserung des Arbeitsmarktes in nennenswertem Umfange nicht zu erwarten ist. Dr. Brauns weist auf die Fluktuation auf dem Arbeitsmarkt hin und stellt fest, daß von 1 062 000 Hauptunterstützungsempfängern am 15. Dezember 1925 am 15. Juni noch 25 Prozent Unterstützung bezogen. Aus diesen Feststellungen glaubt der Minister folgern zu müssen:

1. Daß die Arbeitslosenunterstützung die Aufnahme der Arbeit nicht behindert hat, deshalb durfte und mußte sich die Regierung auch zur Fortführung der gegenwärtigen Unterstützung in ihrer Art und Höhe entschließen. 2. Folgt aus der Statistik, daß eine besondere Fürsorge für die Auszusteuenden, deren Zahl im Spätjahr immerhin beträchtlich sein kann, unbedingt erforderlich ist und rechtzeitig vorbereitet werden muß. Angesichts der Fortdauer der Kurzarbeit muß insbesondere auch die Kurzarbeiterunterstützung vorläufig fortgesetzt werden. Die Zahl der in Notstandsarbeiten beschäftigten Erwerbslosen stieg von 27 870 am 15. Dezember 1925 auf 170 105 am 15. Mai 1926. Die Reichsregierung verspricht ferner, daß sie gemäß den Vorschlägen des Volkswirtschaftlichen Ausschusses des Reichstags die produktive Erwerbslosenfürsorge fördern will.

Der Berichterstatter des Volkswirtschaftlichen Ausschusses und der Redner der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, Genosse Ditzmann, hieß die von der Regierung abgegebene Erklärung im großen und ganzen gut und machte Vorschläge zu weiteren Maßnahmen. In einer Entschliebung des Volkswirtschaftlichen Ausschusses, die vom Reichstag angenommen wurde, wird die Reichsregierung ersucht, in bestimmten Zeiträumen eine Uebersicht über die getroffenen Maßnahmen zu geben.

Regierung und Reichstag haben gesprochen. Es ist möglich, daß damit die Arbeitslosigkeit in ihren schlimmsten Auswüchsen gemildert werden kann. Dennoch bleibt das Problem noch auf Jahre hinaus ungelöst. Es ist noch nicht zu ersehen, wie sich die Rationalisierungsmaßnahmen der Industrie in Zukunft auf dem Arbeitsmarkt auswirken werden. Die Gewerkschaften werden weiter auf dem Posten sein müssen und Mittel und Wege zu suchen sich bemühen, damit die deutsche Arbeiterschaft diese furchtbare Periode ohne großen Schaden überstehen kann.

Verbandsteil

Am 10. Juli ist der 28. Wochenbeitrag fällig

Bevollmächtigte!

Vergeßt nicht, die Abrechnung für das 2. Quartal fertig zu machen und an den Vorstand einzusenden. Dabei darf nicht übersehen werden, die verausgabten Erwerbslosenmarken einzustellen und den Mitgliederbestand anzugeben.

Folgende Gelder sind eingegangen:

26. Juni. Dresden 1000,—. Hohenheim 250,—. Steberach 113
20,—. Bamberg 100,—. Heidelberg 100,—. Hannover 100,—. Jastrau
100,—. Kottod 100,—. Würzburg 150,—. Eichwege 300,—. Trebbin
300,—. Bienenbach 80,—. Schwerin a. W. 60,—. Birna 50,—. Mainz
50,—. Wadernach 30,—. Peterswaldau 35,—. Frankenstein 51,30.

28. Halberstadt 300,—. Hohenheim 21,—. Baden-Baden 220,—.
Waldheim 700,—. Speyer 200,—. Dettlingen 50,—. Jersbit 35,—.
Gelle 21,72. Leipzig 700,—. Blottho 300,—. Wittenberge 130,—. Witten-
burg 120,—. Hannover 50,—. Zell a. d. Mosel 8,22. Wilitich 19,22.
Sommerfeld 25,—. Lunzenau 50,—. Uim 60,—. Heidenheim 100,—.
Schorndorf 50,—. Görlitz 100,—. Frankfurt a. M. 90,—.

29. Geesthacht 35,—. Witten 100,—. Berlin 1000,—. Kelling-
en 15,—. Großbreitenbach 60,—. Burgdamm 200,—. Darmstadt 29,26.
Pignitz 100,—. Buttenhausen 41,—. Würzburg 131,68. Rothensuhl
25,50.

30. Bremen 125,—. Frankenberg 116,50. Berlin 600,—. Witten-
launen 50,—. Köln 600,—. Magdeburg 235,—. Neudamm 100,—.
Wien 60,—. Regeslad 25,—. Orson 57,75. Michelfeld 15,—. Schneid-
t. d. S. 900,—. Hann.-Münden 410,—. Schwab.-Hall 150,—. Penig
17,—. Wörschinger 200,—. Wehlau 100,—. Eßoned 216,68. Bruden
25,70. Kellerslautern 41,40. Stuttgart 82,50.

Bremen, den 6. Juli 1926.

J. Krohn

Verloren

Abrechnung für die Jahre 1925/26, geb. 31. 7. 1887, in Erfurt, eingetr.
am 1. 9. 26. (179 12 3 20)

Gestorben sind:

Am 9. Juni der Tabakarbeiter Jakob Gerlach, 59 Jahre alt (Zahlstelle Bingen).

Am 15. Juni die Kollegin Philomena Birnhöfer, 67 Jahre alt (Zahlstelle Landsbut).

Am 15. Juni der Zigarrenarbeiter Wilhelm Denk, 68 Jahre alt (Zahlstelle Hamburg-Altona).

Am 17. Juni die Zigarrenarbeiterin Friederike Hoffmann, geb. Häfner, 81 Jahre alt (Zahlstelle Steinbach-Hallenberg).

Am 28. Juni die Zigarettenarbeiterin Margarethe Hedrich, geb. Teichgräber, 24 Jahre alt (Zahlstelle Leipzig).

Ehre ihrem Andenken!

Ein Hoch unseren Jubilaren!

Robert Burghardt.....	38	Jahre Mitglied
Rudolf Bölich.....	38	" "
Carl Hennig.....	38	" "
Paul Horich.....	38	" "
Carl Hudaich.....	38	" "
Gustav Krellert.....	37	" "
Otto Krämer.....	32	" "
Anna Eichenbach.....	31	" "
Otto Müller.....	30	" "
Paul Schneider.....	30	" "
Wilhelm Menz.....	29	" "
Sally Rosenthal.....	28	" "
Marie Depoe.....	26	" "
Julius Bellmann.....	25	" "
Ella Koch.....	25	" "

Zahlstelle Berlin.

Pietzsch & Berndt

Rohtabakhandlung :: Dresden-A, Ostra-Allee 25

Empfehlen sämtliche Gattungen Rohtabake zur Zigarrenfabrikation

Fordern Sie Preisliste ein!

Brauchen Sie eine Schreibmaschine?

Lassen Sie sich die



vorführen, Sie entscheiden sich sicher für diesel

Besondere Vorteile

- / Offene Bauart / Leichtester Aufbau / Geräuschloser Lauf /
- / Zwangswelle Großbuchstabenreihe /
- / Ueberall Vertretungen, daher Vorführung jederzeit möglich /

Maschinenfabrik Kappel A.-G.

Chemnitz-Kappel / Begr. 1860

Billige, böhmische Bettfedern



1 Kilo graue, geschlossene G.-M. 3.—, halbweiße G.-M. 4.—, weiße G.-M. 5.—, bessere G.-M. 6.—, 7.—, daunenweiche G.-M. 8.—, 10.—, beste Sorte G.-M. 12.—, 14.—, weiße ungeschlossene Rappfedern G.-M. 7,50, 8,50, beste Sorte G.-M. 10.—. Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sackel, Lobos 245 a. Pilsen-Böhmen.

Das Ergebnis der Lohnsteuererstattungen

Bisher 48 Millionen zurückgezahlt
Von Erich Rinner

Seit einiger Zeit hat sich der gewerkschaftlichen Kleinarbeit ein neues wichtiges Gebiet eröffnet: die Lohnsteuererstattungen. Vor etwa einem Jahre brachte das Steuerüberleitungsgesetz zum ersten Male Bestimmungen über die Erstattungen von Lohnsteuer bei Verdienstaussfall infolge Erwerbslosigkeit, Krankheit usw. und über die Erstattungen bei Vorliegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse. Diese Bestimmungen sind dann auch in das neue Einkommensteuergesetz übernommen worden. Als dann aber die Erstattungsanträge in viel größerer Zahl einliefen, als erwartet worden war, stellte es sich heraus, daß diese Bestimmungen nicht einfach genug waren. Auf sozialdemokratische Vorschläge hin wurde dann durch das Gesetz zur Vereinfachung der Lohnsteuer ein besonderes Pauschverfahren eingeführt. Nachdem die Frist für die Einreichung der Anträge für das Jahr 1925 bereits seit dem 30. April abgelaufen ist und die Mehrzahl der Erstattungen bereits erledigt sein dürfte, läßt sich jetzt ein Ueberblick über das Ergebnis der Erstattungen gewinnen. Nach Angaben des Reichsfinanzministeriums sind im Laufe des letzten Jahres folgende Beträge erstattet worden:

Im Jahre	1925	8 045 000 M
Im Januar	1926	4 295 000 M
Im Februar	1926	6 771 000 M
Im März	1926	11 051 000 M
Im April	1926	9 314 000 M
Im Mai	1926	8 340 000 M
Insgesamt		47 816 000 M

Danach sind also fast 50 Millionen Mark Lohnsteuer erstattet worden. Die tatsächlichen Rückzahlungen dürften aber noch erheblich höher sein; denn die statistischen Angaben umfassen nicht die Erstattungen wegen Verdienstaussfall im Jahre 1924 und im Jahre 1925, soweit die Rückzahlung in den Monaten Oktober bis Dezember 1925 erfolgt ist, und andererseits sind die Erstattungen gegenwärtig noch nicht voll abgeschlossen, so daß auch noch im Monat Juni Rückzahlungen vorgenommen werden.

Dieses Ergebnis ist in zweifacher Hinsicht beachtenswert. Es zeigt zunächst, daß es gelungen ist, die Lohnsteuer in einem wesentlichen Punkte zu vervollkommen. Die Lohnsteuer soll die Einkommensteuer der Lohn- und Gehaltsempfänger sein, sie soll aber zugleich so einfach

gestaltet sein, daß sie vom Arbeitgeber abgezogen werden kann und den Finanzämtern die Veranlagung von rund 15 Millionen Steuerpflichtigen erspart. Weil aber das Abzugsverfahren so einfach wie möglich sein muß, kann auf die besonderen Verhältnisse im einzelnen Fall nicht in gleicher Weise Rücksicht genommen werden wie bei der veranlagten Einkommensteuer. Hat man doch den ersten Lohnabzug sogar ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens und des Familienstandes gleichmäßig von allen Arbeitern mit 10 Proz. erhoben. Erst später ist die Freilassung des Existenzminimums und der Familienermäßigungen hinzugekommen. Aber erst jetzt ist es gelungen, im Wege der nachträglichen Erstattungen die volle Gutbringung dieser Ermäßigungen in allen Fällen zu gewährleisten.

Diese Vervollkommnung der Lohnsteuer muß noch weiter ausgebaut werden. Die ungeheure Arbeitslosigkeit dieses Jahres wird sich erst bei den Erstattungen zu Beginn des nächsten Jahres voll auswirken. Die Fülle an Arbeit, die sich daraus ergibt, muß soweit wie möglich durch weitere Vereinfachung des Verfahrens vermindert werden. Die Sozialdemokratische Reichstagsfraktion wird sich weiter dafür einsetzen; sie hat bereits Vorschläge und Anregungen dem Reichsfinanzministerium unterbreitet, die sich auf die Beschaffung der Unterlagen und das Stellen der Anträge, sowie auf die Behandlung der Kurzarbeiter beziehen. Insbesondere wird in Zukunft größeres Augenmerk auf die Erhöhungen des steuerfreien Lohnbetrages gelegt werden müssen, wodurch eine große Zahl von Erstattungen vorweggenommen werden kann.

Vor allem aber ist das Ergebnis der Erstattungen zu werten als der Erfolg einer einjährigen Arbeit, die die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, die Partei- und Gewerkschaftspresse und nicht zuletzt Gewerkschaftssekretäre und Parteifunktionäre gemeinsam geleistet haben. In einem im Januar 1925 eingebrachten Antrage hat die Sozialdemokratische Reichstagsfraktion zum ersten Male die Einführung der Erstattungen bei der Lohnsteuer gefordert und sie hat diese Forderung solange wiederholt, bis es ihr gelang, entsprechende Bestimmungen in das Steuerüberleitungsgesetz hineinzubringen. Sie hat sich aber nicht damit begnügt, Forderungen zu erheben und die Ausführung dem Reichsfinanzministerium zu überlassen, sondern sie hat selbst Vereinfachungsvorschläge gemacht, als sich herausstellte, daß die gesetzlichen Bestimmungen zu kompliziert waren. Schon im November 1925 hat sie dem Reichsfinanzministerium solche Vorschläge unterbreitet, und es ist nur am Widerstand des Ministeriums gescheitert, daß die vereinfachten Vorschriften

Frauen im russischen Bergbau

Im russischen Bergbau, der die Gewinnung von Kohle, Erz, Torf, Salz, Asbest, Gold, Platin und Petroleum umfaßt, sind auch ungefähr 10 Prozent Frauen beschäftigt. Da am 1. Oktober 1925 insgesamt 361 946 Personen im Bergbau beschäftigt waren, werden darunter ungefähr 36 000 Frauen und Mädchen vorhanden gewesen sein. Zwar werden sie nur zu leichteren Arbeiten über Tage verwandt, immerhin ist es auch für kräftige, arbeitsgewohnte Frauen ziemlich anstrengend, z. B. Wagen zu schieben, zu beladen oder ähnliche Arbeiten zu verrichten. In anderen Ländern, beispielsweise in Deutschland, sind Frauen auf den Gruben eine ganz seltene Erscheinung, um so mehr muß man sich wundern, daß in Rußland, das doch ein Arbeiterstaat sein will, die Frauenarbeit in der Montanindustrie noch nicht abgeschafft ist.

In welchen Verhältnissen die russische Grubenarbeiterin lebt und welchen sittlichen Gefahren sie ausgesetzt ist, geht aus folgendem Artikel der Zeitschrift „Gornorabotschij“ („Der Bergarbeiter“), dem Organ des russischen Bergarbeiterverbandes, hervor:

„Im achten Jahre nach der Revolution müßten die Zeiten eigentlich schon vergessen sein, als die arbeitende Frau nicht nur ein Objekt der Ausbeutung war, sondern sich auch das Recht auf Arbeit und Brot mit dem Verzicht auf persönliche Würde erkaufen und sich die Gunst und Liebe ihres Herrn oder Vorgesetzten erschmeicheln mußte. Indem sie heute eine Fülle von politischen und bürgerlichen Rechten besitzt, fühlt

sich die Arbeiterin nicht mehr als ehemalige Sklavin, und baut gemeinsam mit dem Manne, dem Proletarier, ein neues Leben auf.

Trotz dieser erfreulichen tausendfältigen Tatsache der Neuzeit müssen wir uns aber mit jedem Schritt überzeugen, daß, obwohl wir die alte Ordnung ausgerottet haben, es uns noch nicht gelungen ist, ihre finsternen Spuren zu verwischen.

Die Sitten der ausbeuterischen Vergangenheit haben sich hier und dort noch unverfehrt erhalten und treiben ihren schlammigen und trüben Bodensatz an die Oberfläche.

In kurzem Zeitraum erhielten wir mehrere Zuschriften, wonach in manchen Betrieben die Lage der arbeitenden Frau, gelinde gesagt, keine gute ist. Irgendwo gibt es noch Leute, die vergessen, daß sie in einem proletarischen Staate leben. Es versteht sich von selbst, daß diese Fälle nicht vereinzelt und gelegentlich sind. (Hier werden einige krasse Fälle von Vergewaltigung, Nötigung und Mißbrauch der Amtsgewalt durch die Grubenbeamten gegenüber den Frauen zu Zwecken der Hingabe angeführt.) Unsere Arbeiterkorrespondenten greifen nur einen Fall aus hunderten heraus. Leider teilen sie nicht mit, welche Folgen diese Vorgänge für die Vergewaltigten hatten. Und es ist wichtig, zu wissen, was mit diesen Gesellen geschah, ob dieselben ihre „nützliche“ Tätigkeit auch weiterhin fortsetzen und im Einverständnis mit dem Grubenkomitee weibliche Arbeiter und Angestellte einstellen und entlassen, wobei sie sich nicht von den Vorschriften des Arbeitsgesetzes, sondern von ihrem Geschmack und vom „freiwilligen“ Einverständnis ihrer Opfer leiten lassen. Weiter möchten wir wissen, ob den unteren

nicht schon vor dem 1. Januar 1926, sondern erst Ende Februar erlassen worden sind.

Aber diese ganze parlamentarische Arbeit hätte nicht diesen Erfolg haben können, wenn nicht Partei- und Gewerkschaftspressen, Gewerkschaftsfunktionäre und Parteifunktionäre sich für die Durchführung der neuen Bestimmungen zur Verfügung gestellt hätten. Während die besitzenden Klassen eine bekannte Übung darin haben, alle Erleichterungen der Steuergesetze nach Möglichkeit auszunutzen, kam es hier darauf an, die Arbeitererschaft, die an den Verkehr mit den Finanzämtern nicht gewöhnt ist, auf die Erstattungsansprüche aufmerksam zu machen und sie beim Stellen der Anträge zu unterstützen. Es ist gewiß keine kleine Arbeit gewesen, wenn es schließlich gelungen ist, die Zahl der gestellten Erstattungsanträge auf rund 8 Millionen zu bringen. Und dabei waren noch mannigfache Anfangsschwierigkeiten zu überwinden, weil die Finanzämter auf eine so große Zahl von Anträgen nicht eingerichtet waren. Wenn im nächsten Jahre die Erstattungen für 1926 durchzuführen sind, ist zu hoffen, daß diese Schwierigkeiten nicht mehr vorliegen. Das ganze Verfahren wird dann nach und nach reibungsloser vor sich gehen und noch größere Erfolge zeitigen.

Unternehmer und Volksentscheid

Die Sorge der deutschen Unternehmer ist nicht etwa die Inangriffnahme der deutschen Wirtschaft auf vernünftiger Grundlage. Alles Denken und Fühlen der Unternehmer dreht sich vielmehr um den Profit, der nicht aus der Produktion erwachsen, sondern sich aus dem Druck auf die Arbeiter ergeben soll. Deshalb haben die Unternehmer auch eine Kopfsteuer zur Finanzierung des Volksentscheids über die Fürstenabfindung ausgeschrieben. Ein besonderes Interesse an der Wiederkehr der Fürsten haben gerade die Unternehmer am wenigsten, da sie viel zu genau wissen, daß dadurch die Wirtschaft in keiner Weise gehoben würde. Aber an der Wiederkehr der „alten Disziplin“ haben die Unternehmer ein um so größeres Interesse, und diese Wiederkehr erhoffen sie von der Wiederkehr der Monarchie. Nun hat sich aber bei dem Volksentscheid gezeigt, daß nicht nur die „Bolschewisten“, wie die Unternehmer alle Arbeiter und Angestellten bezeichnen, die Anspruch auf Menschenrechte erheben, sondern weite bürgerliche Kreise ihre Stimme für die Fürstenpropaganda abgegeben haben. Das schöne Unternehmergeld für die Fürstenpropaganda ist nutzlos verfallen und die Unternehmer schreien Jeter und Mordio.

Es lohnt schon, die Lamentation der Unternehmer etwas näher zu beleuchten, schon deshalb, weil die Unternehmer in ihrer Wut oft zu offenherzig sind. Ein besonders einflussreiches und ebenso heftiges Organ ist die „Deutsche Bergwerks-Ztg.“, die in ihrer Nummer vom 22. Juni 1926 dem Volksentscheid

einen Zeitartikel widmet. Einige Abschnitte daraus seien nachstehend wiedergegeben:

„Aus der Heize der vergangenen Wochen muß das Bürgertum eine Lehre ziehen, wenn es nicht verloren gehen will! Steinliche Scheidung! Kampf gegen den vereinigten Sozialismus und Kommunismus aller Schattierungen; vor allem gegen den bürgerlichen, weil diese Art die gefährlichste ist. Sie führt zur Knochenerweichung des Bürgertums. Hier Bolschewisten, dort Anhänger der Ordnung! Ein Drittes gibt es nicht.“

„Die heutigen Pseudodemokraten kämpfen mit allen Fasern ihres Herzens dafür, daß die Persönlichkeit geknebelt wird. Der einzelne soll nichts mehr sein, der sozialistische Staat, Gewerkschaften, Korporationen alles! So herrscht heute eine Sticlust in Deutschland, in dem es keine wahre Freiheit, keine Entwicklung für den einzelnen mehr — es sei denn die zum Parteibonzen und auf diesem Wege zur Staatskrippe — gibt. Ein solches Land, das die Rechte der Persönlichkeit mit Füßen tritt, muß zugrunde gehen an der unerträglichen Versumpfung, welche die Folge davon ist.“

„Der schlimmste Feind ist der schleichende Bolschewismus, den die Bürgerlichen mitmachen, weil sie seine Tragweite nicht erkennen. In diesem Zusammenhang gehört auch die Unterdrückung der Freiheit und der Rechte des einzelnen durch Mehrheitsbeschlüsse von Korporationen, die dann als Bestandteil von Tarifverträgen für verbindlich erklärt werden, selbst für solche, die den betreffenden Korporationen nicht angehören. Sie nehmen dem einzelnen die eigene Verantwortung ab und stellen erwachsene, im Vollbesitz ihrer geistigen und körperlichen Kräfte befindlichen Menschen unter Kuratel. Dieser ganze Geist ist es, der uns in den Sumpf zieht. Wach auf, Bürgertum! Du darfst dabei nicht länger mittun. Es gibt keinen größeren Fortschritt als Reaktion und immer wieder Reaktion auf alles das, was aus diesem Geiste hervorgeht.“

Diese irrsinnigen Deklamationen sind Pfeife, die auf den Schützen zurückschnellen, sie brauchen nicht widerlegt zu werden. Dagegen ist es für die Arbeiterklasse sehr wichtig, durch diese Angriffe die Bestätigung zu erhalten, daß es den Unternehmern bei der finanziellen Beteiligung an dem Kampf gegen den Volksentscheid nicht um die Monarchie zu tun war. Diese Kaiser, Könige und sonstigen Fürsten sind den Industriekönigen als Personen vollkommen gleichgültig. Sie wollen sie nur als System wiederhaben. Die Arbeiterrechte sollen verschwinden, wenn die Monarchie wiederkehrt. Der Unternehmerkampf gilt der Vereinigungsfreiheit, dem Tarifvertrag, der Arbeitslosenunterstützung und allen sonstigen Rechten der Arbeiter. Die Arbeiterklasse muß erkennen, worum es tatsächlich geht und den Erfolg zielbewußt ausbauen, der mit dem Volksentscheid errungen worden ist.

Das Unternehmerorgan scheut sich auch nicht, die erlittene Niederlage einzugestehen. Mit der Monarchie ist es nichts mehr, und die Arbeiterrechte sollen daher auf dem Boden der Weimarer Verfassung bekämpft werden. In der Nummer vom 23. Juni 1926 befindet sich ein weiterer Zeitartikel mit folgen-

Verbandsinstanzen diese Bedingungen der Annahme, Entlassung und Verlegung der Arbeiterinnen durch „liebvolle“ Aufseher bekannt sind. Und wenn sie davon Kenntnis haben, so möchten wir wissen, warum sie es zulassen, daß in unseren Unternehmungen Leute geduldet werden, welche die Zustände der schmachvollen Vergangenheit ausleben lassen. Fliegen sie aus den Betrieben heraus, gleichgültig, ob die unteren Verbandsinstanzen den Artikel des Berggesetzes kennen, der die Nötigung der Arbeiterin zu geschlechtlichem Verkehr unter Mißbrauch der Beamteneigenschaft mit langen Gefängnisstrafen ahndet?

Uns interessieren diese Fragen nicht nur bezüglich der durch unsere Korrespondenten erwähnten Fälle. Uns interessiert die Frage, wie es möglich ist, daß in unseren Unternehmungen solche abscheulichen Vorgänge vorkommen können, trotzdem in jedem Betrieb eine berufliche Organisation, eine aus Arbeitern bestehende Verwaltung und endlich eine besondere Interessenvertretung für Arbeiterinnen vorhanden ist? Hierbei darf nicht eingewendet werden, daß die örtlichen Organisationen nicht genügend die Lebensart der Arbeitererschaft berücksichtigen, daß sie den Ernst der angeführten Tatsachen unterschätzen und durch ihre Passivität der Aufzucht abscheulicher Gewohnheiten der bürgerlichen Vorzeit eine Grundlage schaffen.

Diesen Erscheinungen müssen unsere Organisationen die größte Aufmerksamkeit zuwenden. Mit eisernem Besen müssen die geilen Aufseher und ähnlichen Leute, die sich als „Hausherren“ gegenüber den Arbeiterinnen aufspielen, hinausgefegt werden, desgleichen die Gewerkschaftsfunktionäre, die durch

Nachricht oder persönliches Beispiel das Erbe der Vergangenheit blühen und gedeihen lassen.

Die örtlichen Verbandsorgane müssen zweifellos diese „Kleinigkeiten des Daseins“ studieren und daraus die entsprechenden Konsequenzen ziehen.“

Diese wohlberedigte Strafpredigt, mit der sich das Organ des russischen Bergarbeiterverbandes in seiner Nummer vom 28. Februar 1926 an die Öffentlichkeit wendet, wird hoffentlich eine gründliche Remedur auslösen und der im Grubenbetrieb schwer schaffenden Frau den notwendigen Schutz ihrer persönlichen Ehre verschaffen, damit das russische Sprichwort: „Ein Huhn ist kein Vogel, ein Weib ist kein Mensch,“ nicht wieder eine fröhliche Auferstehung feiert. B. K.

Frauenleben auf dem Balkan

In der Zeitung, die vom Frauenreichskomitee der Sozialdemokratischen Partei Oesterreichs in diesem Jahre unter der Ueberschrift „Frauentag 1926“ herausgegeben worden ist, befindet sich folgende interessante Schilderung über das Frauenleben auf dem Balkan:

„Die Frauen im Osten haben sehr viel in dem großen Weltkrieg verloren, doch auch sehr viel gewonnen. Es wäre unmöglich, in einem räumlich begrenzten Artikel über den ganzen Osten zu sprechen, doch in kurzen Zügen muß man erwähnen, daß die elende Lage der Frauen am Balkan, die mit der der Haustiere zu vergleichen war, eine Folge der allgemeinen geschichtlichen Zustände im ganzen Osten ist.“

dem Geständnis: „Es hat keinen Zweck, sich zu verhehlen, daß die Weimarer Verfassung nach einem Kampf von nunmehr sieben Jahren als „verankert“ zu gelten hat und daß jetzt der Angriff auf sie nur zu ihrer Stärkung und weiteren Stabilisierung beiträgt.“ Diese Erkenntnis muß die Arbeiterklasse vertiefen und zu einer unumstößlichen Gewißheit machen. Das geht aber nur, wenn sich die Arbeiterklasse zu der Deutschen Republik unumwunden bekennt, wie dies die Kommunisten durch ihre Teilnahme am Volksentscheid ausnahmsweise auch einmal getan haben, wenn sie es — leider — auch nicht zugeben und wahrhaben wollen. Es gilt die Weimarer Verfassung mit dem Geiste zu erfüllen, der in der Arbeiterklasse lebt, deren Vertreter ja bei der Schaffung dieser Verfassung hervorragend mitgewirkt haben. Die Reichsverfassung enthält auch die Grundrechte der Arbeiterklasse auf gewerkschaftlichem Gebiet. Das einheitliche Arbeitsrecht, die Vereinigungsfreiheit, das Mitbestimmungsrecht, Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenunterstützung sind in dieser Verfassung verankert, von der das Unternehmerorgan nunmehr zugibt, daß sie nicht mehr zu be-

seitigen ist. Es geht also nun nicht mehr um die Republik und die Weimarer Verfassung, sondern es geht jetzt um den Geist, der Republik und Verfassung erfüllen soll. Daher schreibt auch das Unternehmerorgan in einem dritten Artikel am 24. Juni 1926: „Die Wirtschaft tut gut daran, alle diese Dinge mit Aufmerksamkeit zu verfolgen und ihren ganzen Einfluß dafür einzusetzen, daß endlich der Antimarkistenblock zustande kommt.“ Auch die Arbeiterschaft tut gut daran, alle Aufmerksamkeit diesen Dingen zu widmen und einen Antikapitalistenblock zu schaffen. Auch dafür sind, wie zu der Fürstenenteignung, weite Bürgerkreise zu gewinnen. Natürlich nicht durch das Geschrei, wie es die Kommunisten lieben, sondern durch verständnisinniges Einsehen auf die Notwendigkeiten der Gegenwart, wie es der Sozialismus tut und wie es die Gewerkschaften üben. Die Energie unserer Gegner muß zu der gleichen Kraftentfaltung anspornen. Die Zeit der Herren und der Knechte muß endgültig vorbei sein. Wir wollen einen Staat von freien Menschen schaffen, die alle ein Anrecht an die Kulturgüter haben. Das ist das Ziel und das Streben der Gewerkschaften. Wenn die Arbeiterklasse das immer mehr erkennt, dann werden die Herrschergelüste der Unternehmer ebenso zerschellen, wie der Kampf gegen die Weimarer Verfassung erfolglos geblieben ist. Die Ausführungen des Unternehmerorgans sind daher ein Teil von jener Kraft, die das Böse will und das Gute schafft! (Nachdruck verboten.)

Eine vernünftige Gewerbegerichtsentscheidung

In der Zigarettenfabrik „Phänomen“ in Berlin sollte ein neuer Betriebsrat gewählt werden. Ein Wahlauschreiben wurde am 27. Mai 1926 ausgehängt, am 2. Juni wurde eine Vorschlagsliste eingereicht. Auf dieser Vorschlagsliste standen

Am Balkan betrachtete man die Frauen nur als Lasttiere. Auf dem Lande behandelt man sie noch heute im allgemeinen so. Sie lebten nur für das Haus und die Familie. Sie gebaren fast durchschnittlich vier bis sechs Kinder, weil man dies als einen Gottessegner betrachtet. Sie verrichteten alle häuslichen Arbeiten nebst Weben, Flechten, Nähen; sie verarbeiteten Früchte und taten alle Feldarbeiten mit den Männern zusammen. Die Frauen am Balkan waren, und sind das oft heute noch, körperlich ganz und gar überbürdet. Es genügt zu sagen, daß sie die Kinder sehr oft auf dem Felde neben „dem Pflug“ zur Welt bringen und „langsam“ mit dem Neugeborenen am Rücken nach Hause gehen.

Die Frauen waren verpflichtet, den Männern als „Herren“ große Ehre zu erweisen, und selbst alte Frauen küßten die Hand allen männlichen Mitgliedern der Familie oder Bekannten, selbst Knaben über 15 Jahre! Wenn die Männer saßen, mußten die Frauen stehen, weil „es sich nicht ziemt, mit den Männern zusammenzusitzen.“

Die Frauen konnten nicht lesen, nicht schreiben, und heute sind bei unseren Balkanfrauen durchschnittlich 60 Prozent Analphabeten.

Nach dem Kriege sind fast alle Fesseln gesprungen; das war die größte Revolution am Balkan; es ist eine neue Epoche für das Frauengeschlecht im Osten gekommen. Die Frauen sind aus dem Hauskern in die weite Welt der menschlichen Gesellschaft eingetreten. Die Entwicklung geht von Tag zu Tag rascher vor sich, und es gibt schon fast keinen Beruf, wo unsere Frauen nicht tätig sind. Selbstverständlich sind die Frauen vom flachen

unter anderem auch zwei Maschinenarbeiterinnen; diese wurden am 3. Juni fristlos entlassen. Als Grund der Entlassung wurde angegeben, die beiden Arbeiterinnen hätten Zigaretten entwendet. Von beiden Arbeiterinnen wurde dieses entschieden bestritten und sie erhoben gegen ihre Entlassung Einspruch. Als dieser Einspruch nichts nützte, reichten sie unterm 7. Juni Klage gegen die Firma beim Gewerbegericht der Stadt Berlin ein. Am 18. Juni kam die Sache vor dem Gewerbegericht zur Entscheidung. Die Klägerinnen stützten sich auf § 95 und 96 BGG. und beantragten die Entlassung für nichtig zu erklären.

Die beklagte Firma beantragte, die Klage abzuweisen, weil die beiden Klägerinnen Zigaretten entwendet hätten. Außer dem stände aber auch der beklagten Firma gemäß Arbeitsvertrag das Recht der täglichen Kündigung zu, von dem sie jederzeit Gebrauch machen könne. Nach Anhören der Zeuginnen entschied das Gericht im Sinne der Klägerinnen, daß die Entlassungen nichtig seien.

Zur Begründung dieser Entscheidung führte das Gewerbegericht an:

Gemäß § 95 des BGG. ist es den Arbeitgebern untersagt, ihre Arbeitnehmer in der Ausübung des Wahlrechts zu den Betriebsvertretungen oder in der Uebernahme und Ausübung der gesetzlichen Betriebsvertretung zu beschränken oder sie deswegen zu benachteiligen. Durch die Entlassungen der Klägerinnen sind diese insofern beschränkt worden, als es ihnen unmöglich gemacht worden ist, für die Betriebsvertretung zu wählen und es ihnen ferner unmöglich gemacht wurde, gewählt zu werden, oder die gesetzliche Betriebsvertretung zu übernehmen. Gemäß § 134 BGG. ist demnach die Entlassung als nichtig zu erklären.

Nun hat aber die Beklagte eingewendet, daß ihr ein Recht zur fristlosen Entlassung gemäß § 96 Ziffer 3, der hier analog zur Anwendung zu kommen habe, zustehe. Sie hat jedoch nicht zu erweisen vermocht, daß die Klägerinnen sich eines Zigaretten Diebstahls schuldig gemacht haben. Es sind auf der Toilette in Zeitungspapier eingeschlagene Zigaretten (zirka 100 Stück) seitens der Zeuginnen gefunden worden, nachdem die Klägerinnen das Klosett aufgesucht haben. Die Zigaretten lagen versteckt unter dem Deckel. Regelmäßige Untersuchungen des Klosetts fanden nicht statt, so daß es durchaus möglich ist, daß die Zigaretten sich bereits längere Zeit dort befunden haben. Es ist ferner auch durchaus möglich, daß eine der anderen Arbeiterinnen die Zigaretten entwendet und dort versteckt hat. Es lag demnach ein Grund zur fristlosen Entlassung der Klägerinnen nicht vor. Darüber, daß nach dem Arbeitsvertrage an sich tägliche Kündigung zulässig ist, kann die Beklagte Rechte für sich in diesem Falle nicht herleiten, da diese Kündigungsfrist bei einem Verstoß gegen § 95 BGG., auch wenn sie vereinbart ist, nicht in Frage kommt.

Ob bei der Entlassung der beiden Maschinenarbeiterinnen noch andere Gründe maßgebend, als wie vor Gericht angegeben, konnten wir nicht feststellen. Soweit die angegebenen Gründe in Frage kommen, halten wir die Entscheidung des Gewerbegerichts für vernünftig und gerecht. Wenn die Arbeitgeber sich gegen Eigentumsvergehen schützen, so haben wir selbstverständlich nichts dagegen einzumenden, aber ganz entschieden müssen wir uns dagegen wenden, wenn auf bloßen Verdacht hin Entlassungen von Arbeitnehmern erfolgen.

Land noch nicht von diesem Entwicklungsgrad ganz erfasst. Die Entwicklung geht von der Stadt in die kleinen Städtchen und weiter in die Dörfer. Gleichzeitig schreiten auch die Begleiterscheinungen des ersten Eintritts der Frauen in das Wirtschaftsleben: Prostitution, Verbrechen, Krankheiten usw. vorwärts.

Wirtschaftlich sind die Frauen schon ein wichtiger Faktor in der Balkanwirtschaft geworden, doch politisch sind sie leider noch immer rechtlos. Und da sie politisch noch nichts bedeuten, obwohl eine bürgerliche und eine sozialdemokratische Frauenbewegung bestehen, sind auch der Schutz der Mutter und des Kindes noch in den Kinderschuhen. Auch andere soziale Schutzgesetze für Frauen sind sehr karg entwickelt.

In den Balkanvölkern liegt viel Kraft und Wille, die sie immer vorwärts treiben. Und dank der zähen Arbeit der Sozialdemokraten der Balkanländer, besonders aber der jugoslawischen und bulgarischen, wird eine neue, glücklichere Epoche auch für die Frauen vom Balkan kommen. Der Frauentag, den wir auch in allen Balkanstaaten feiern, ist ein Beweis, daß ein heller Morgen der wahren menschlichen Kultur auch im Osten Europas endlich gekommen ist.“

Milica Djuric-Topalovic (Belgrad).

Der Aufstieg der Arbeiterin

Aus der amerikanischen Gutarbeiter-Zeitung
Während vieler, vieler Jahre ist die Arbeiterin als das geeignetste Opfer leichter Ausbeutung betrachtet worden. Die Unternehmer mußten sehr wohl, wie sie aus dem von Natur

Gewerkschaftliches

Vierte Bundesausschreibung in Düsseldorf

Der Bundesausschuss des Allg. Deutschen Gewerkschaftsbundes wird am 9. und 10. Juli in Düsseldorf zu seiner vierten Sitzung zusammentreten. Die Sitzung ist nach Düsseldorf einberufen worden, um den Verbandsvorständen Gelegenheit zu geben, unter sachkundiger Führung die „Gesolei“ zu beschäftigen, an der bekanntlich auch die Gewerkschaften beteiligt sind. Als Hauptpunkt der Tagesordnung ist die Frage der Arbeitslosenfürsorge und der Arbeitsbeschaffung vorgesehen. Außerdem wird eine Aussprache über die Förderung des Arbeiterschutzes stattfinden, die insbesondere der Mitarbeit der Gewerkschaften an der vom Reichsarbeitsministerium herausgegebenen Zeitschrift „Arbeiterschutz“ gelten wird. Der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung, Herr Dr. Spruy, wird an dieser Besprechung teilnehmen. Der Leiter des Instituts für Arbeitsphysiologie in Berlin, Prof. Dr. Ughler, wird in einem Vortrag über „Wege und Ziele der Arbeiterphysiologie“ die Bestrebungen dieses Instituts erläutern.

Für Sonntag, den 11. Juli, ist eine große Jugendkundgebung geplant, in der eine Reihe von Verbandsvorständen sprechen werden.

Am Montag, dem 12. Juli, wird anschließend eine Konferenz von Vertretern der Zentralverbände, der Bezirke und der größeren Ortsausschüsse abgehalten werden, die sich mit Maßnahmen zugunsten der erwerbslosen Jugendlichen beschäftigen wird. Vor allem sollen die Düsseldorfer Einrichtungen für die erwerbslose Jugend, die Schulwerkstätten und Schulgärten beschäftigt werden.

Die Organisation der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit

Im neuesten Heft der „Arbeit“ finden wir einen instruktiven Artikel des Genossen Fritz Friede, Leiter der Berliner Gewerkschaftsschule, über die Organisation der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit. Der Verfasser gibt eine Darstellung der bisher von den Gewerkschaften geleisteten Bildungsarbeit und macht Vorschläge zu einem systematischen Aufbau der Bildungseinrichtungen innerhalb des ADGB. Diese Vorschläge erscheinen uns sehr beachtlich, es würde ein ungeheurer Fortschritt sein, wenn sie verwirklicht werden könnten. Zurzeit herrscht eine große Ziellosigkeit, ohne jede Fühlungnahme der verschiedensten Bildungsorgane von unten nach oben. Und doch ist die Bildungsarbeit so ungeheuer wichtig: „Es gibt kaum einen Hauptvorstand, der das Recht hätte, sich über die Frage des Nachwuchses in Beruhigung zu wiegen. Nicht lange mehr wird es dauern, und man wird beim Absterben der alten Führergeneration notgedrungen auf die zweite Generation zurückgreifen müssen. Was das für die kommenden Jahrzehnte, die noch immer von schweren Kämpfen erfüllt sein werden, bedeutet, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden.“ Die in dem Aufsatz gemachten Vorschläge können zur dringenden Beachtung empfohlen werden. Wir wollen bei dieser Gelegenheit nicht versäumen, auf die vorzügliche Zeitschrift des ADGB, „Die Arbeit“ hinzuweisen. Ein Abonnement kann dringend empfohlen werden.

aus weichen und schmiegsamen weiblichen Gemüt Vorteil ziehen konnten, um die weibliche Arbeitskraft aufs äußerste auszubeuten; der schlaueste der Unternehmer war darauf bedacht, daß die Ausbeutung in „vornehmer“ Weise vor sich gehe. Ein gewinnendes Lächeln, ein herzlicher „Guten-Morgen“-Gruß und sonstige kleine Aufmerksamkeiten dienten dem gerissenen Unternehmer in der wirkungsvollsten Weise dazu, überlange Arbeitszeit und sehr niedrige Löhne vollkommen selbstherrlich festzusetzen. Auf diese Weise gelang es in vielen Fällen, die Arbeiterin dahin zu bringen, daß sie ihre Sklaverei nicht als solche erkannte; die Arbeiterin ließ sich durch die „vornehmen“ Manieren ihres Arbeitgebers einschläfern.

So entstand mit der Zeit die Sage, daß die Arbeiterinnen nicht zu organisieren seien. Der schlaue Unternehmer und eine ihm dienende Presse taten alles, was in ihrer Macht stand, um dieses Vorurteil zu vertiefen. Seit undenklichen Zeiten ist es die Praxis der Unterdrücker gewesen, die Reihen der Unterdrückten zu teilen, um sie um so besser zu beherrschen. Es gibt so manchen Unternehmer, der den Arbeitern das Recht zugesteht, sich zu organisieren; aber nur unter der Bedingung, daß die Arbeiterinnen davon ausgeschlossen sind. Glücklicherweise beginnen die Arbeiterinnen den wahren Sachverhalt zu erkennen und werden nicht mehr gestatten, mit einem freundlichen Lächeln und allerhand Versprechungen abgespelt zu werden. Die Arbeiterinnen haben gelernt, sich zu erheben und für ihre Rechte zu kämpfen. Und es möge ausdrücklich betont werden: die männlichen Arbeitskollegen haben mit der Zeit gelernt, die

Literarisches

„Lachen links“ hält in der soeben erschienenen neuen Nr. satirische Nachlese zum Volksentscheid. Die bekannten Mitarbeiter von „Lachen links“ haben durch Text und Zeichnungen dafür gesorgt, daß auch die neue Nummer dieses republikanischen Witzblattes bei seinen Lesern beste Aufnahme findet. Noch viel mehr als bisher muß die politische Satire im Kampf der Arbeiterschaft als wirkungsvolle Waffe Verwendung finden. Sorgt deshalb für weitest mögliche Verbreitung von „Lachen links“. Jede Nummer kostet nur 25 ¢. Zu beziehen durch alle Volksbuchhandlungen und Postanstalten. Verlangt „Lachen links“ an allen Zeitungskiosken!

Was alle Arbeiterfrauen wissen müssen. Es ist ein weit verbreitetes Irrtum, wenn Arbeiterfrauen glauben, die bürgerlichen Frauen- und Modezeitschriften hätten nichts mit Politik zu tun. Im Gegenteil: In allen möglichen Verkleidungen tritt der politische Gegner der Arbeiterklasse in der Modezeitung an die Frau heran. Im harmlosen Gewand eines kitschigen Gesellschaftsromans, in kleinen Skizzen und Bemerkungen, überall wird die gegenwärtige Gesellschaftsordnung mit ihren Klassencheidungen als die beste aller möglichen dargestellt. Diese Zeitschriften haben im Arbeiterhaus nichts zu suchen. Es gibt eine Zeitung für Arbeiterfrauen, die „Frauenwelt“, die auf die Erlebnisse der schaffenden Frau eingestellt ist und in ihrer reichen Modebeilage den besonderen Wünschen und Bedürfnissen der Arbeiterfrauen gerecht wird. Das soeben erschienene Heft 14 der „Frauenwelt“ bringt wieder reich und vorzüglich illustrierte Beiträge aus den verschiedensten Gebieten des Wissens und der Unterhaltung. Berta Selingers Roman „Der Rachen“ wird in seinen Fortsetzungen stets mit Spannung von allen Leserinnen erwartet und neu hinzutretende Abonnenten bekommen den Anfang des Romans kostenlos nachgeliefert. Die „Frauenwelt“ erscheint vierzehntäglich mit der sechs- bis zehnjährigen Modenschau „Selbst ist die Frau“, jedes zweite Heft enthält die Beilage „Kinderland“. Jedes Heft kostet nur 30 ¢, mit Schnittmusterbogen 10 ¢ mehr. Zu beziehen durch jede Volksbuchhandlung und Postanstalt.

Der Kampf geht weiter! Das ist die Parole, unter der die neue Nummer 27 der „Illustrierten Reichsbanner-Zeitung“ erschienen ist. Der Kampf gegen die Fürstentumskrieg, der Kampf gegen die Feinde der Republik muß angesichts der 14,5 Millionen Ja-Stimmen beim Volksentscheid weitergeführt werden, wenn der Reichstag keine befriedigende Lösung findet. Die „Illustrierte Reichsbanner-Zeitung“ ist nicht nur eine vorzüglich illustrierte Zeitung, sie ist zugleich ein Organ, das den Kampf für die Republik mit größter Entschiedenheit führt. Die neue Nummer, die wieder eine große Zahl gediegener Beiträge mit zahlreichen, wohl gelungenen Illustrationen bringt, enthält u. a. auch einen Aufsatz von Friedrich Wendel zur 150-Jahrfeier der nordamerikanischen Unabhängigkeit, einem republikanischen Jubiläum, das uns heute besonders nahe berührt. Die „Illustrierte Reichsbanner-Zeitung“ gehört in die Hand eines jeden Republikaners. Sie erscheint wöchentlich. Jede Nummer kostet nur 20 ¢. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und bei allen Reichsbannergruppen. Verlangt die „Illustrierte Reichsbanner-Zeitung“ bei allen Zeitungskiosken!

Kollegen u. Kolleginnen

werbt unermüdlich für den Verband!

so genannte Unorganisierbarkeit der Arbeiterinnen nicht mehr als gegebene Tatsache hinzustellen.

Von den vielen historischen Beispielen des Aufstiegs einer Frau zur Führerin einer großen Masse von Unterdrückten wollen wir hier aus neuester Zeit nur einen Fall herausgreifen: Frau Sarojini Naidu wurde an Stelle des tapferen Mahatma Gandhi in die Präsidentschaft des indischen Nationalkongresses gewählt.

Hunderte von Millionen von Hindus, welche gegen die wucherische Unterdrückung des britischen Imperialismus ankämpfen, haben nunmehr als Bannerträgerin in diesem großen historischen Kampfe diese Dichterin gewählt, deren zart sinnige Gedichte so hinreißend und von so edlem Geist und Vornehmheit sind, daß die englische Sprache ihnen nichts Gleichwertiges an die Seite stellen kann. Aber diese Frau mit dem weichen Gemüt erwies sich als wahre Löwin, als es galt, für die Sache der Unterdrückten zu kämpfen. Ihre Antrittsrede als neu gewählte Vorsitzende atmete einen solch glühenden Haß gegen jede Art der Unterdrückung und zeigte ein derartiges Verständnis für den Kampf um Freiheit und wirtschaftliche Gerechtigkeit, daß die Herren Imperialisten und Militaristen der ganzen Welt erbeben.

Die Arbeiterinnen erheben sich und reichen ihren Arbeitsbrüder die Hand. Es gibt keine Macht, welche ihren vereinten Anstrengungen widerstehen kann. In dem Zusammenschluß aller arbeitenden Männer und Frauen liegt die Hoffnung und die Gewißheit für den endgültigen Triumph der Arbeit. W.